



Gemeinde Gottenheim Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Friedhofsordnung

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26. Februar 2007 die nachstehende Friedhofsordnung beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Widmuna

- (1) Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde. Er dient der Bestattung verstorbener Gemeindeeinwohner und der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz Verstorbener, sowie für Verstorbene, für die ein Wahlgrab nach § 12 zur Verfügung steht. In besonderen Fällen kann die Gemeinde die Bestattung anderer Verstorbener zulassen.
- (2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen.

II. Ordnungsvorschriften

§ 2 Öffnungszeiten

- Der Friedhof darf nur während der bekannt gegebenen Öffnungszeiten betreten werden.
- (2) Die Gemeinde kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass untersagen.

§ 3 Verhalten auf dem Friedhof

- Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:
 - a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeugen der Gemeinde und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden,
 - b) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten auszuführen,
 - c) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten,
 - d) Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde,

- e) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
- f) Waren und gewerbliche Dienste anzubieten.
- g) Druckschriften zu verteilen. Ausnahmen können zugelassen werden, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm zu vereinbaren sind.
- (3) Totengedenkfeiern auf dem Friedhof bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 4 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Sie kann den Umfang der Tätigkeiten festlegen.
- (2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibenden, die
 - a) in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind, und
 - b) selbst oder deren fachliche Vertreter die Meisterprüfung abgelegt haben oder in die Handwerksrolle eingetragen sind.

Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheins; dieser ist den aufsichtsberechtigten Personen der Gemeinde auf Verlan-



gen vorzuzeigen. Die Zulassung wird jeweils auf fünf Jahre befristet.

- (3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofsatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten.
- (4) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend oder nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen.
- (5) Gewerbetreibende, die gegen die Vorschriften der Absätze 3 und 4 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Gemeinde die Zulassung auf Zeit oder Dauer zurücknehmen oder widerrufen.

II. Bestattungsvorschriften

§ 5 Allgemeines

- (1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzumelden. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Gemeinde das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (2) Ort und Zeit der Bestattung werden von der Gemeinde festgesetzt. Wünsche der Hinterbliebenen und der Geistlichen werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

§ 6 Särge

- (1) Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in besonderen Fällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.
- (2) Särge und Sargausstattungen für Erdbestattungen müssen aus Materialien bestehen, die während der Ruhezeit im Erdboden verrotten.

§ 7 Ausheben der Gräber

- (1) Die Gemeinde lässt die Gräber ausheben und zufüllen.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bei Tiefen-

gräbern mindestens 1,60 m bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

§ 8 Ruhezeit

Die Ruhezeit der Leichen und Aschen beträgt 25 Jahre, bei Kindern, die vor Vollendung des 10. Lebensjahres verstorben sind 15 Jahre.

§ 9 Umbettungen

- (1) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Bei Umbettungen von Leichen wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten 8 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalls erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab oder aus einem Urnenreihengrab in ein anderes Urnenreihengrab sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen. Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde in belegte Grabstätten umgebettet werden.
- (2) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antrags berechtigt ist bei Umbettungen aus einem Reihengrab oder einem Urnenreihengrab der Verfügungs berechtigte, bei Umbet -tungen aus einem Wahlgrab oder einem Urnenwahlgrab der Nutzungsberechtigte.
- (3) In den Fällen des § 21 Abs. 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 21 Abs. 1 Satz 4 können Leichen oder Aschen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amtswegen in ein Reihengrab oder in ein Urnengrab umgebettet werden. Im Übrigen ist die Gemeinde bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- (4) Die Umbettungen lässt die Gemeinde durchführen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (5) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch eine Umbettung entstehen, haben die Antragsteller zu tragen, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Gemeinde vor.
- (6) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

IV. Grabstätten

§ 10 Allgemeines

- Die Grabstätten sind im Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (2) Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:
 - a) Reihengräber,
 - b) Urnenreihengräber,
 - c) Kinderreihengräber,
 - d) Wahlgräber,
 - e) Urnenwahlgräber.
- (3) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.
- (4) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

§ 11 Reihengräber

- (1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen und die Beisetzung von Aschen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Verfügungsberechtigter ist in nachstehender Reihenfolge:
 - a) wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Abs. 1 Bestattungsgesetz)
 - b) wer sich dazu verpflichtet hat,
 - c) der Inhaber der tatsächlichen Gewalt
- (2) In jedem Reihengrab wird nur eine Leiche beigesetzt. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
- (3) Ein Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
- (4) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird drei Monate vorher ortsüblich bekannt gegeben, oder die Angehörigen werden zur Räumung schriftlich aufgefordert.
- Die Absätze 1, 3 bis 4 gelten auch für Urnenreihengräber entsprechend.

§ 12 Wahlgräber

(1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen und die Beisetzung von Aschen, an denen ein Nutzungsrecht verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist



- die durch die Verleihung bestimmte Person.
- (2) Nutzungsrechte an Wahlgräbern werden auf Antrag auf die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. Sie können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich. Bei einer erneuten Verleihung kann auf Antrag auch eine kürzere Nutzungszeit festgelegt werden.
- (3) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der Grabnutzungsgebühr. Auf Wahlgräber bei denen die Grabnutzungsgebühr für das Nutzungsrecht nicht bezahlt ist sind die Vorschriften über Reihengräber entsprechend anzuwenden.
- (4) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.
- (5) Wahlgräber können ein- und mehrfache Einfach- oder Tiefgräber sein. In einem Tiefgrab sind bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten nur zwei Bestattungen übereinander zulässig.
- (6) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist
- (7) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Dieser ist aus dem nachstehend benannten Personenkreis zu benennen. Wird keine oder eine andere Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des Verstorbenen Nutzungsberechtigen über
 - a) auf den Ehegatten,
 - b) auf die Kinder,
 - c) auf die Stiefkinder,
 - d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer V\u00e4ter oder M\u00fctter,
 - e) auf die Eltern,
 - f) auf die Geschwister,
 - g) auf die Stiefgeschwister,
 - h) auf die nicht unter a) bis g) fallenden Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird jeweils der Älteste nutzungsberechtigt.

Das gleiche gilt beim Tod eines Nutzungsberechtigten, auf den das Nutzungsrecht früher übergegangen war.

(8) Ist der Nutzungsberechtigte an der Wahrnehmung seines Nutzungs-

- rechts verhindert oder übt er das Nutzungsrecht nicht aus, so tritt der Nächste in der Reihenfolge nach Abs. 7 Satz 3 an seine Stelle.
- (9) Jeder, auf den ein Nutzungsrecht übergeht, kann durch Erklärung gegenüber der Gemeinde auf das Nutzungsrecht verzichten; dieses geht auf die nächste Person in der Reihenfolge des Abs. 7 Satz 3 über.
- (10) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Gemeinde das Nutzungsrecht auf eine der in Abs. 7 Satz 3 genannten Personen übertragen.
- (11) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofsatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über die Bestattung sowie über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Verstorbene, die nicht zu dem Personenkreis des Abs. 7 Satz 3 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
- (12) Auf das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden.
- (13) Mehrkosten, die der Gemeinde beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.
- (14) Diese Vorschriften gelten entsprechend für Urnenwahlgräber.

§ 13 Urnenreihen- und Urnenwahlgräber

- Urnenreihen- und Urnenwahlgräber sind Aschengrabstätten, die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener dienen.
- (2) In einem Urnengrab können mehrere Urnen beigesetzt werden sofern die Ruhezeit der vorher beigesetzten Urne nicht überschritten wird
- (3) Die Anzahl der Urnen die beigesetzt werden können, richtet sich nach der Größe der Aschengrabstätte; zulässig sind bis zu vier Urnen.
- (4) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgräber entsprechend für Urnengräber.

V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen

§ 14 Auswahlmöglichkeit

 Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssend er Würde des Friedhofes und seiner gesamt Anlage entsprechen.

§ 15 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

- Die Grabmale und sonstigen Grabausstattungen müssen der Würde des Ortes entsprechen.
- (2) Für Grabmale dürfen nur Natur-, Kunststeine, Schmiedeeisen, Bronze oder Holz verwendet werden.
- (3) Firmenbezeichnungen dürfen nur unauffällig und nicht auf der Vorderseite des Grabmals angebracht werden.
- (4) Auf den Grabstätten sind insbesondere nicht zulässig
 - a) aus schwarzem Kunststein oder aus Gips.
 - b) mit in Zement aufgesetztem figürlichen oder ornamentalen Schmuck,
 - c) mit Farbanstrich auf Stein.
 - d) mit Glas mit Emaille, Porzellan oder Kunststoff in jeder Form
- (5) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig
 - a) Auf einem Einzelgrab bis einer Höhe von 1,40 m und einer breite von 0,70 m.
 - b) Auf Doppel- oder Dreifachgräbern bis einer Höhe von maximal 1,40 m und einer Breite von ma -ximal 1,40 m.
- (6) Auf Urnengrabstätten sind liegende Grabmale in einer Größe von 0,90 m x 0,70 m und stehende Grabmale bis 0,60 m Höhe und einer Breite von 0,50 m zulässig.

§ 16 Genehmigungserfordernis

- (1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Ohne Genehmigung sind bis zur Dauer von zwei Jahren nach der Bestattung oder Beisetzung einfache Holzkreuze zulässig.
- (2) Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals im Maßstab 1:10 beizufügen. Dabei ist das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie die Fundamen-



tierung anzugeben. Soweit erforderlich, kann die Gemeinde Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form verlangen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen einer Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden.

- (3) Die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen Grabausstattungen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Abs. 2 gilt entsprechend.
- (4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.
- (5) Die Grabmale sind so zu liefern, dass sie vor ihrer Aufstellung von der Gemeinde überprüft werden können.

§ 17 Standsicherheit

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standsicher sein. Sie sind ih-

entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und zu befestigen. Steingrabmale müssen mindestens 18 cm stark und aus einem Stück hergestellt sein.

§ 18 Unterhaltung

- (1) Die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.
- (2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen Bei Gefahr im Verzug kann die Ge-

meinde auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegung von Grabmalen, Absperrungen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder nach dessen Anhörung das Grabmal oder

die sonstige Grabausstattung zu entfernen.

Die Gemeinde ist nicht verpflichtet diese Sachen aufzubewahren. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte

& 19 Entfernung

- Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde von den Grabstätten entfernt werden.
- Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen zu entfernen. Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist nicht erfüllt, so kann die Gemeinde die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz selbst entfernen; § 18 Abs. 2 Satz 5 ist entsprechend anwendbar. Der Gemeinde obliegt keine Aufbewahrungspflicht.

VI. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 20 **Allgemeines**

- (1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulagern.
- Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beinträchtigen.
- (3) Für das Herrichten und für die Pflege der Grabstätte hat der nach § 18 Abs. 1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts.
- (4) Die Grabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach der Belegung hergerichtet sein.
- Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungs-

- rechts abzuräumen. § 18 Abs. 2 Satz 4 und 5 gilt entsprechend.
- (6) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Gemeinde.
- (7) Das Pflanzen von großwüchsigen Sträuchern und Bäumen ist nicht zugelassen

§ 21 Vernachlässigung der Grabpflege

- (1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verantwortliche (§ 18 Abs. 1) auf schriftliche Aufforderung der Gemeinde die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte.
 - Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten von der Gemeinde abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten kann die Gemeinde in diesem Fall die Grabstätte im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabausstattungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheids zu entfernen.
- Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht. ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Gemeinde den Grabschmuck entfernen.
- Zwangsmaßnahmen nach Abs. 1 und 2 sind dem Verantwortlichen vorher anzudrohen

VII. Benutzung der Leichenhalle

§ 22

- (1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofpersonals oder mit Zustimmung der Gemeinde betreten werden.
- (2)Sofern keine gesundheitlichen oder



sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen den Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen.

IX. Haftung, Ordnungswidrigkeiten

§ 23 Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung

- (1) Der Gemeinde obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.
- (2) Verfügungsberechtigte und Nutzungsberechtigte haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Vorschriften der Friedhofsatzung widersprechenden Benutzung oder eines mangelhaften Zustandes der Grabstätten entstehen. Sie haben die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solchen Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Verfügungsberechtigte oder Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.
- (3) Absatz 2 findet sinngemäß Anwendung auf die nach § 4 zugelassenen Gewerbetreibenden, auch für deren Bedienstete

§ 24 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Absatz 2 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- den Friedhof entgegen der Vorschrift des § 2 betritt,
- entgegen § 3 Abs. 1 die Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt
 - b) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten ausführt,
 - c) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise betritt
 - d) Tiere mitbringt, ausgenommen Blindenhunde,
 - e) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagern.
 - f) Waren und gewerbliche Dienste anbietet.
 - g) Druckschriften verteilt.

- eine gewerbliche T\u00e4tigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung aus\u00fcbt (\u00a8 4 Abs. 1),
- als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabausstattungen ohne oder abweichend von der Genehmigung errichtet, (§ 16 Absatz 1 und 3) oder entfernt (§ 19 Absatz 1),
- Grabmale und sonstige Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 18 Absatz 1).

XI. Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 25 Alte Rechte

Die vor dem Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung entstandenen Nutzungsrechte richten sich nach den bisherigen Vorschriften.

§ 26 Gebühren

Für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Bestattungswesens werden Gebühren nach der jeweils geltenden Bestattungsgebührenordnung erhoben.

§ 27 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach den öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsordnung vom 27. Dezember 1978 außer Kraft.

Gottenheim, den 26. Februar 2007

Kieber Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrensoder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung im Jahr 2007/2008

Um den Betreuungsbedarf für die Kinder in unserer Gemeinde genau ermitteln und um ihre individuellen Wünsche bei den kommunalen Planungen berücksichtigen zu können, wurde den in Betracht kommenden Eltern ein Fragebogen zugeschickt.

Wir bitten alle Eltern darum, den Fragebogen auszufüllen und bis zum 09.03.2007 auf dem Rathaus abzugeben.

Ein möglichst vollständiger Rücklauf der Fragebögen ist von großer Bedeutung, um einen Überblick über den von den Eltern für ihre Kinder im Kindergarten-/Schuljahr 2007/2008 gesehenen Betreuungsbedarf zu erhalten und entsprechend planen bzw. mit den Trägern der Einrichtungen wie z.B. der katholischen Kirche entsprechend verhandeln zu können.

Bürgermeisteramt

Öffentliche Sitzung des Entwässerungsverbandes Moos

Die nächste Sitzung des Zweckverbandes "Entwässerungsverband Moos" findet am

Dienstag, 06. März 2007, 19.00 Uhr im 3. OG im Rathaus Umkirch, Vinzenz-Kremp-Weg 1

statt.

Tagesordnung

- 1.1 Bürgerfragestunde, Wünsche und Anregungen
- 1.2 Jahresrechnung 2005
- 1.3 Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007
- 1.4 Satzungsänderung
- 1.5 Sanierung des Regenrückhalte -beckens Dietenbach
- 1.6 Pflegemaßnahmen in der Flutmulde Gottenheim
 ieweils Beratung und Beschluss-
 - jeweils Beratung und Beschlussfassung zu TOP 1.2 bis 1.6
- 1.7 Verschiedenes

Zu dieser Sitzung lade ich ein.

Walter Laub Verbandsvorsitzender



Einladung

zur offenen Arbeitsgruppensitzung im Zuge der Öffentlich keitsbeteiligungzur europäischen Wasserrahmenrichtlinie im Teilbearbeitungsgebiet Elz/Dreisam (Betroffen sind folgende Gewässer mit ihren Zuflüssen: Elz, Wilde Gutach, Brettenbach, Kapuzinergraben, Ettenbach, Bleichbach, Feuerbach, Glotter, Dreisam, Mühlenbach, Alte Dreisam, Brugga, Krummbach, Wagensteigbach, Ibenbach, Eschbach).

Die ersten Veranstaltungen zur Wasserrahmenrichtlinie im vergangenen Jahr fanden eine große Resonanz in der Bevölkerung. In offenen Arbeitsgruppensitzungen hatten alle Interessenten die Möglichkeit, ihre Vorstellungen und Anregungen zu den Themen Durchgängigkeit der Gewässer, Mindestwasserregelung und die Gewässerstruktur einzubringen. Ziel der Planungen ist es, mit entsprechenden Maßnahmen den guten ökologischen Zustand der Gewässer bis zum Jahre 2015 zu erreichen.

Das Regierungspräsidium Freiburg lädt nun alle interessierte Bürger zu einer weiteren offenen Arbeitsgruppensitzung zu dem Thema "Gewässergüte und chemische Belastungen der Oberflächengewässer" im Teilbearbeitungsgebiet Elz/Dreisam ein. Zunächst werden die Teilnehmer durch Fachvorträge umfassend über den Zustand der Gewässer informiert. Im zweiten Teil der Veranstaltung

(aktive Phase) haben alle Teilnehmer die Möglichkeit, sich an Schautafeln ein Bild über die Gewässergüte und den chemischen Zustand an einzelnen Gewässern zu machen. Als Ansprechpartner werden auch Vertreter der Landratsämter anwesend sein.

Die Veranstaltung findet statt am:

Dienstag, den 6. März 2007 um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Emmendingen

Nähere Infos finden Sie auch unter folgender Internetseite:

http://www.rp-freiburg.de/servlet/PB/menu/1156578/index.html



Papier- und Kleidersammlung

Morgen, Samstag, 03.03.2007, ab ca. 8.00 Uhr, wird die DRK-Ortsgruppe Gottenheim wieder

- Altpapier
- Altkleider in Kleidersäcken

einsammeln.

Schuhe sind in den Schuhcontainer am Bauhof im Breitmattweg einzuwerfen. Andere Abfälle bitte weglassen, sie bleiben sonst stehen!

Bürgermeisteramt

Gottenheim - archäologische Vorerkundungen im Gewann "Steinäcker"

Lage

Gottenheim liegt siedlungsgünstig an der Nordspitze des Tunibergs. So ist es nicht verwunderlich, dass es zu allen Zeiten besiedelt war.

Liste der Kulturdenkmale

An einer Liste der Kulturdenkmale für die Gemeinde Gottenheim wird derzeit gearbeitet, trotzdem möchten wir einige Fundstellen etwas näher vorstellen.

Fundstellen

Ein alamannischer Friedhof "Am Hahlenrain/Breite" befindet sich südöstlich der Kirche und nordöstlich des heutigen Friedhofs auf einer Anhöhe des Tunibergs. Schon 1908/09 traten die ersten Gräber mit Beigaben zu Tage.

Mehrere römische Siedlungsstellen in der Gemarkung zeugen von der verkehrgeographischen wichtigen Lage des Ortes in dessen Vorfeld zwischen Tuniberg und Kaiserstuhl eine römische Straße die Freiburger Bucht mit dem Rhein verband. Besonders hervorzuheben ist das Gewann "Eichen" an der Grenze zur Gemarkung Bötzingen, das 1982 zum Grabungsschutzgebiet ausgewiesen wurde. Bisher konnte der Nachweis eines römischen Ziegelbrennofens erbracht werden, zu dem wahrscheinlich eine größere Siedlung (vicus) oder ein Gutshof (villa rustica) gehörte. Die Fundstelle gehört zu einer Reihe von römischen Siedlungsplätzen wie wir sie aus Merdingen – Wohnhaus mit mehreren Wirtschaftsgebäuden und Badvon Umkirch und von Hugstetten kennen. Gottenheim bildet hier ein wichtiges Bindeglied.

Südlich daran schließt sich im Gewann "Eichen/Bäch" eine ausgedehnte Siedlung an, deren Grubenhäuser als "Bewuchsmerkmale" im Luftbild deutlich sichtbar sind.

Zu den Funden, die bereits im 19. Jh. beim Torfstich im Unteren Ried gemacht wurden, gehört ein Tüllenbeil der Bronzezeit.

Steinäcker

Bei Geländebegehungen, die seit den 1960 Jahren durchgeführtwurden, kamen umfangreiche Feuersteine und Keramikscherben im Gewann Steinäckerzu Tage, die auf ein prähistorisches Siedlungsareal hinweisen.

Archäologische Vorerkundungen

Deshalb führt das Referat Denkmalpflege des Regierungspräsidiums Freiburg (ehemaliges Landesdenkmalamt) im März im Bereich des Bebauungsplans Steinäcker mit Unterstützung der Gemeinde Gottenheim archäologische Vorerkundungen in den Erschließungstrassen durch. Sollten diese Vorerkundungen positiv verlaufen, werden während der Erschließung archäologische Rettungsgrabungenstattfinden.

Ernährungswirtschaftsmeldeverordnung vom 10.10.2006 - Erhebung 2007

Auf Grund der Ernährungswirtschaftsmeldeverordnung (EWMV) der Bundesregierung vom 10. Oktober 2006 sind die Inhaber ernährungswirtschaftlicher Betriebe verpflichtet, eine Reihe betrieblicher Daten zu melden.

In Krisenfällen, zum Beispiel bei Naturkatastrophen wie Hochwasser, Unglücksfällen großtechnischer Anlagen oder Ausfall wichtiger Systeme wie der Stromversorgung kann es zu einer Verknappung von Rohstoffen oder Lebensmitteln kommen.

Die Ergebnisse dieser Erhebung dienen als Grundlage, um einer eventuellen Krise in der Versorgung der Bevölkerung wirksam begegnen zu können.

Die Gemeinde Gottenheim hat daher im Auftrag der Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume (LEL) wieder entsprechende Fragebögen an Betriebe versandt.

Sollten in Gottenheim weitere meldepflichtige Betriebe vorhanden sein, an welche die Fragebögen nicht übersandt worden sind, bitten wir diese, sich umgehend beim Bürgermeisteramt Gottenheim (Hauptamt, Herr Klank, Tel. 07665/98 11-10, E-Mail r.klank@gottenheim.de) zu melden.

Alternativ kann die Meldung per Datei erfolgen. Die Datei zur Erfassung der elektronischen Meldung kann aus dem Internet unter der Adresse www.ewmv-bw.de herunter geladen werden. Unter dieser Adresse können Sie auch nachlesen, welche Betriebe meldepflichtig sind.



AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES

Offentliche Gemeinderatssitzung vom 26.02.2007

Zu TOP 1:

Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.02.2007.

Es wurde ausgeführt, dass in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.02.2007 folgende Beschlüsse gefasst wurden bzw. über Folgendes beraten wurde

- 1. Zunächst wurde das Protokoll der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.01.2007 bekannt gegeben.
- 2. Es wurde über die Vermietung einer gemeindeeigenen Wohnung und die diesbezüglichen Konditionen be-
- 3. Es wurde ein Beschluss über die Vermietung der gemeindeeigenen Räume, die derzeit als Arztpraxis genutzt werden, und die diesbezüglichen Konditionen gefasst.
- 4 Dem Kauf des Bahnhofsgebäudes von und dem Abschluss einer Kaufoption zugunsten der Deutschen Bahn Immobilien Service GmbH wurde zugestimmt.
- 5. Es wurde der Abschluss eines, auf dem Landessanierungsprogramm basierenden Vertrages über die Durchführung von Instandsetzungsund Modernisierungsmaßnahmenbeschlossen. Dieser Vertrag beinhaltet eine Bezuschussung der geplanten Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahme aus dem Landessanierungsprogramm.

ZU TOP 2:

Information der Fa. badenova GmbH & CoKG über anstehende Sanierungsarbeiten an den Gasversorgungsleitungen in Gottenheim

Herr Oeschger von der Fa. badenova GmbH CoKG informierte zunächst über die Notwendigkeit die Sanierungsarbeiten an den Gasversorgungsleitungen in der Hauptstraße noch vor den darauf folgenden Bauarbeiten in der Hauptstraße vorzunehmen. Diese ergab sich vor allem aus dem alters- und materialbedingt schlechten Zustand der Gasversorgungsleitung, die ein großes Gefahrenpotential beinhaltete und ein längeres Hinausschieben der Sanierungsarbeiten nicht möglich machte. Hinzu kommt, dass die Gasversorgungsleitungen nicht parallel mit anderen Tiefbauarbeiten wie z.B. Kanalverlegearbeiten ausgetauscht werden können. Herr Oeschger erklärte weiter, dass aus den gleichen Gründen wie in der Haupt-

straße weiterer Sanierungsbedarf am Gasleitungsnetz in Gottenheim besteht und insofern, wie nachfolgend aufgeführt, weitere Leitungserneuerungen vorgesehen sind:

2007 - vorgesehene Arbeiten in: Mühlenstraße, Rathausstraße, Kaiserstuhlstraße, Schulstraße, eventuell ein kurzes Stück in der Bergstraße (mit diesen Arbeiten wird erst nach Abschluss der Arbeiten in der Hauptstraße begonnen)

2008 - vorgesehene Arbeiten in: Waltershofer Straße, Rainstraße, Teilstück in der Hauptstraße, Bötzinger Straße, eventuell Im Bückle

2009 - vorgesehene Arbeiten in: Druckanhebung im Leitungsnetz mit Installation von Druckminderern bei den einzelnen Anschlussnehmern.

Zu TOP 3:

Festlegung der Ausbaustandards zur Herstellung der Erschließungsanlagen im Baugebiet "Steinacker-Berg"

Die Ausbaustandards, die der Herstellung der Erschließungsanlagen im Baugebiet "Steinacker-Berg" zugrunde gelegt werden, wurden wie folgt festgelegt bzw. wie folgt beschlossen:

- Tiefbordsteine Beton mit Granitvor-
- 2 Rinnenplatten 30 / 30 cm.
- Straßeneinläufe Viatop 300 / 500 mm. Rahmen und Deckel aus Guss.
- Schachtabdeckungen Viatop.
- Rohre: Regenwasser Stahlbeton, Schmutzwasser - Steinzeug alternativ Kunststoff Hausanschlüsse - PP-Rohre
- Wasserversorgung Guss
- Hausanschlüsse Kunststoff.
- Betonverbundsteine Gehwege -Spartana grau braun-rot, gekollert, wilder Verband, sandgestrahlt, wie im Ort bereits verwendet.
- Betonverbundsteine Parkflächen -Betonstein grau, wassergestrahlt.
- Betonverbundsteine Straßeneinmün-Gegen Verschiebekräfte resistente Betonverbundsteine Fabrikat City-
- Truck grau, wassergestrahlt. 10. Böschungssicherung beim Obsthofvorgeschlagen wird eine bepflanzbare Mauer aus Fertigelementen; die Mauer soll jedoch entsprechend dem Wunsch der betroffenen Eigen-
- tümerin des Obsthofes, Frau Band, ausgeführt werden.
- Lärmschutzwand ausgeschrieben werden sollen folgende Alternativen: Ausführung in Beton,

- Ausführung in Beton, teilweise mit Rankgittern versehen, Ausführung "rock delta" (begrünbare, mit Steinwolle gefüllte Lärmschutzwand). Aufgrund des im Böschungsbereich gegebenen Erddrucks ist für die Lärmschutzwand ein Betonfundament erforderlich.
- 12. Straßenbeleuchtung Fabrikat Siteco, Pilzleuchte.
- 13. Das Baugebiet soll eine Breitbandverkabelung erhalten, die an das in Richtung Breisach entlang der Bahnlinie zur Verlegung kommende Breitbandkabel angeschlossen werden kann. Es soll so vorgegangen werden, dass das Breitbandkabel von der Fa. Kabel BW erworben und dann im Rahmen der Tiefbaumaßnahmen mit verlegt wird, die Verlegung folglich mit ausgeschrieben wird
- 14. Die Fa. badenova GmbH & CoKG klärt mit den betroffenen Grundstückseigentümern in eigener Zuständigkeit den Bedarf für eine Gasversorgung und veranlasst das Erforderliche
- 15. Die Fußwege aus dem Baugebiet, die auf den an der Westseite des Baugebietes angrenzenden landwirtschaftlichen Weg münden, sollen im Böschungsbereich entsprechend der Planungen des Diplomingenieurs, Herrn Manzke, mit Treppenanlagen ausgeführt und entsprechend ausgeschrieben werden.
- 16. Der in der Bergstraße bereits vorhandene Gehweg soll ebenfalls mit Betonverbundsteinen Spartana grau braun-rot, gekollert, wilder Verband, sandgestrahlt gepflastert werden.
- 17. Aufgrund der im Wasser- und Abwasserbereich, sowie aufgrund der bei einer eventuellen Anbindung der an der Bergstraße vorhandenen Bebauung an die Breitbandverkabelung erforderlichen Straßenaufbrüche, sowie im Hinblick auf die geplante Verbreiterung soll die Bergstraße komplett neu asphaltiert werden.

Herr Kunst von der Fa. Rüdiger Kunst KommunalKonzept GmbH erläuterte abschließend noch die für die Arbeiten vorgesehene Zeitplanung. Außerdem wurde von Bürgermeister Kieber darauf hingewiesen, dass auf Veranlassung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald, Untere Denkmalschutzbehörde, im Baugebiet schon vorweg Schürfproben genommen werden, da bei einer Begehung Scherbenreste aus frühgeschichtlicher Zeit gefunden wurden. Dadurch sollen Verzögerungen während der eigentlichen Bauphase vermieden werden.



Zu TOP 4

Anfragen der EinwohnerInnen. Aus der Mitte der anwesenden Zuhörerschaft wurden folgende Anfragen vorgebracht

Von einem Bürger wurde in seiner Eigenschaft als Grundstückseigentümer im Baugebiet "Steinacker-Berg" an einigen, unter TOP 3 vorgebrachten Beratungsbeiträgen sowie teilweise an den Entscheidungen zu den Ausbaustandards Kritk geübt. Bürgermeister Kieber ging daraufhin nochmals auf die Gründe, wie z.B. die Berücksichtigung städtebaulicher Aspekte, ein, die für die Festlegung der Ausbaustandards der Erschließungsanlagen im Baugebiet "Steinacker-Berg" mit ausschlaggebend waren und verwies den Bürger hinsichtlich des von ihm gesehenen Informationsdefizits auf die in der letzten Woche zu den Ausbaustandards stattgefundenen Sitzung des Erschließungsbeirats als Vertretung der Grundstückseigentümer.

Von einem der Bürger wurde die Auf-

fassung vertreten, dass der im Baugebiet "Steinacker-Berg" vorgesehene, entlang der Kreisstraße K 4995 verlaufende Geh- und Radweg wenig Sinn macht, da er voraussichtlich nicht angenommen wird und eher eine zusätzliche Verkehrsgefährdung mit sich bringt. Bürgermeister Kieber stellte dazu fest, dass der Bebauungsplan "Steinacker-Berg" zwischenzeitlich rechtskräftig ist Daraufhin wurde von dem Bürger die Auffassung vertreten, dass es dem Erschließungsbeirat nicht möglich war, die Grundstückseigentümer im Baugebiet "Steinacker-Berg" in der Kürze der Zeit über das Ergebnis der zu den Ausbaustandards durchgeführten Sitzung zu informieren, was von Bürgermeister Kieber jedoch nicht so gesehen wurde.

Zu TOP 5:

Beauftragung eines Planungsbüros mit der Erbringung der städtebaulichen Leistungen zur Erstellung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Nägelsee, Erweiterung II" und Abschluss eines entsprechenden Ingenieurvertrags

Es wurde beschlossen, das Planungsbüro des Diplomingenieurs, Herr Ulrich Ruppel, Eichbergweg 7, 79184 Waldkirch mit der Erbringung der städtebaulichen Leistungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Nägelsee, Erweiterung II" mit zugehörigen örtlichen Bauvorschriften zu beauftragen.

Außerdem wurde dem Abschluss des dem Gemeinderat als Anlage 1 zur Gemeinderats-Drucksache Nr. 10/2007 vorgelegten Vertrages für städtebauliche Leistungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Nägelsee, Erweiterung II" zugestimmt.

Zu TOP 6:

Bauanträge

- Eheleute Maria und Wilfried Keller, Im Ried 3 für Flst. Nr. 4443/10. Dem Nachtragsbaugesuch der Eheleute Maria und Wilfried Keller zur Errichtung diverser Pferdeunterstände und Pferdeställe auf dem Grundstück Flst Nr. 4443/10 wurde unter Zugrundelegung der LBO und des BauGB unter der Voraussetzung das Einvernehmen erteilt, dass die Auflagen des Landratsamtes, Baurechtsbehörde und des Landratsamtes, Untere Naturschutzbehörde eingehalten wer-
- b. Herr Harald Maier, Hauptstr. 28a für Flst.Nr. 31 Dem Nachtragsgesuch des Herrn Harald Maier, Gottenheim zum Ausbau des Dachgeschosses in dem genehmigten Zweifamilienwohnhaus auf dem Grundstück Flst. Nr. 31, Hauptraße 28a wurde unter Zugrundelegung des Bebauungsplans "Ortsbebauungsplan Unterdorf" und unter Berücksichtigung der LBO und des BauGB das Einvernehmen er-Zudem wurde die nach § 144 BauGB notwendige Zustimmung zu dem Baugesuch, die aufgrund der Lage des Baugrundstücks innerhalb des Geltungsbereiches des Sanierungsgebietes "Ortskern Gottenheim" (Landessanierungsprogramm)erforderlich wird, erteilt.
- c. Herr Heiko Gustav, Hauptstr. 39 für Flst.Nr. 38 Dem Bauantrag des Herrn Heiko Gustav, Gottenheim zum Umbau / zur Erweiterung des bestehenden Wohn- und Scheunengebäudes auf dem Grundstück Flst. Nr. 38 wurde unter Zugrundelegung des Bebauungsplans "Ortsbebauungsplan Unterdorf und unter Berücksichtigung der LBO und des BauGB das Einvernehmen erteilt.
 - Außerdem wurde beschlossen, die nach § 144 BauGB notwendige Zustimmung zu dem Baugesuch, die aufgrund der Lage des Baugrundstückes innerhalb des Geltungsbereiches des Sanierungsgebietes "Ortskern Gottenheim" (Landessanierungsprogramm) erforderlich wird,
- Rita und Günter Fichter, Waltershofer Str. 4 für Flst.Nr. 103 Dem Bauantrag der Eheleute Rita und Günter Fichter, Gottenheim zum Neubau einer Überdachung für Kfz -Stellplätze auf dem Grundstück Flst. Nr. 103, Waltershoferstraße 4 wurde unter Befreiung von den Festsetzungen in Ziffer 2.1.1 der örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans "Ortsbebauungsplan Unterdorf" und

unter Zugrundelegung der LBO und des BauGB das Einvernehmen er-

Zu TOP 7:

Neufassung der Friedhofsordnung.

Der Neufassung der Friedhofsordnung wurde in der Fassung, wie sie dem Gemeinderat als Anlage zur Gemeinderats-Drucksache Nr. 21/2007 vorgelegen hat, mit folgender Änderung zugestimmt: § 15 Abs. 2 wird dahingehend ergänzt, dass als Material für die Grabmale auch Holz und Kunststein verwendet werden dürfen.

Zu TOP 8:

Verbandsversammlung des Entwässerungsverbandes "Moos" am 06.03.2007; Beratung und Beschlussfassung zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- a) Jahresrechnung 2005 Vom Gemeinderat wurde der für das Jahr 2005 vorgelegten Jahresrechnung des Entwässerungsverbandes Moos zugestimmt und der Bürgermeister, sowie die in der Verbandsversammlung vertretenen Gemeinderäte wurden beauftragt, die für das Jahr 2005 erstellte Jahresrechnung des Entwässerungsverbandes Moos in der Verbandsversammlung vom 06.03.2007 zu beschließen.
- b) Haushaltsplan für das Haushaltsjahr Der Gemeinderat stimmte dem für das Jahr 2007 vorgelegten Haushaltsplan mit Haushaltssatzung des

Entwässerungsverbandes Moos zu und beauftragte den Bürgermeister, sowie die in der Verbandsversammlung vertretenen Gemeinderäte, den für das Jahr 2007 erstellten Haushaltsplan mit Haushaltssatzung des Entwässerungsverbandes Moos in der Verbandsversammlung vom 06.03.2007 zu beschließen.

c) Satzungsänderung.

Der Gemeinderat stimmte der vorgesehenen, aus der Anlage 1 zur Gemeinderats-Drucksache Nr. 22/2007 ersichtlichen Änderung / Neufassung der Satzung des Entwässerungsverbandes Moos mit folgenden Änderungen zu und beauftragte den Bürgermeister, sowie die in der Verbandsversammlung vertretenen Gemeinderäte, die Änderung/Neufassung der Satzung des Entwässerungsverbandes Moos in der Verbandsversammlung vom 06.03.2007 entsprechend zu beschließen:

Für den Vorsitz im Entwässerungsverband Moos ist abweichend von der bisherigen Satzungsregelung ein rotierendes Verfahren vorzusehen. so dass der Vorsitzende alle 5 Jahre abwechselnd von der Gemeinde Um-



kirch und der Gemeinde Gottenheim gestellt wird.

- d) Sanierung Regenrückhaltebecken Dietenbach Der Gemeinderat stimmte der Durchführung der Sanierungsplanung für das Regenrückhaltebecken Dietenbach zu und beauftragte den Bürgermeister und die in der Verbandsversammlung vertretenen Gemeinderäte die Sanierungsplanung in der Verbandsversammlung entsprechend zu beschließen.
- e) Zustimmung zur Pflegemaßnahme Flutmulde Gottenheim. Es wurde beschlossen, die erforderlichen Pflegemaßnahmen in der Flutmulde Gottenheim im Rahmen des im Haushaltsentwurf bereitgestellten Geldbetrages, insbesondere die Erstellung des Leistungsverzeichnisses und die Ausschreibung und Vergabe der Pflegemaßnahmen durchzuführen und der Bürgermeister und die in der Verbandsversammlung vertretenen Gemeinderäte wurden beauftragt dem entsprechenden Beschlussantrag in der Verbandsversammlung zuzustimmen

Zu TOP 9:

Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverband Kaiserstuhl-Tuniberg am 01.03.2007;

Beratung und Beschlussfassung zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- a) Feststellung der Jahresrechnung 2006
 - Vom Gemeinderat wurde der für das Jahr 2006 vorgelegten Jahresrechnung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kaiserstuhl-Tuniberg zugestimmt und der Bürgermeister, sowie die in der Verbandsversammlung vertretenen Gemeinderäte wurden beauftragt, die für das Jahr 2006 erstellte Jahresrechnung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kaiserstuhl-Tuniberg in der Verbandsversammlung vom 01.03.2007 zu beschließen.
- b) Beschluss der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2007.
 Der Gemeinderat stimmte dem für das Jahr 2007 vorgelegten Haushaltsplan mit Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kaiserstuhl Tuniberg zu und beauftragte den Bürgermeister, sowie die in der Verbandsversammlung vertretenen Gemeinderäte, den für das Jahr 2007 erstellten Haushaltsplan mit Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kaiserstuhl-Tuniberg in der Verbandsversammlung vom 01.03.2007 zu beschließen.
- c) Planfeststellungsverfahren zum Neubau der Ortsumfahrung Bötzingen und Eichstetten im Zuge der L 114 / L 116.

Der Gemeinderat stimmte dem aus der Vorlage des Gemeindeverwaltungsverbandes Kaiserstuhl-Tuniberg, die für die Verbandsversammlung am 01.03.2007 erstellt wurde, ersichtlichen Beschlussvorschlag zu und beauftragte den Bürgermeister sowie die in der Verbandsversammlung vertretenen Gemeinderäte in der Verbandsversammlung vom 01.03.2007 entsprechend zu beschließen.

 d) Volksbildungswerk Bötzingen Hierüber wurde von Bürgermeister Kieber nur kurz informiert.

Zu TOP 10:

Entscheidung über die Annahme einer Spende.

Vom Gemeinderat wurde beschlossen eine eingegangene Spende in Höhe von 200,—€ anzunehmen.

Zu TOP 11:

Beteiligung der Gemeinde Gottenheimam internationalen Vermarktungskonzept für die Badische und Elsässische Weinstraße.

Der Teilnahme der Gemeinde Gottenheim am internationalen Vermarktungs- und Vertriebs konzept für die Badische und Elsässische Weinstraße wurde zugestimmt. Der Mitgliedsbeitrag liegt für die Gemeinde Gottenheim bei 1.500 € zzgl. MWSt. Falls sich im Bereich Kaiserstuhl-Tuniberg mindestens fünf Weinorte beteiligen, vermindert sich der Beitrag für die Gemeinde auf 750,—€ zzgl. MWSt. Gleichzeitig wurde dieser überplanmäßigen Ausgabe vom Gemeinderat zugestimmt.

Zu TOP 12:

Vergabe der Arbeiten zum Rückbau der Gewächshäuser der Gärtnerei Gäng im Zuge des geplanten Baus eines Geh- und Radweges entlang der Bahnlinie hin zum Sportgelände.

Die Fa. Henkter Halle Jr., 79664 Wehr wurde als günstigster und annehmbarster Bieter zum geprüften Angebotspreis von (brutto) 17.430,05 Euro mit dem Rückbau der Gewächshäuser der Gärtnerei Gäng im Zug des geplanten Baus eines Gehund Radweges entlang der Bahnlinie hin zum Sportgelände beauftragt.

Zu TOP 13:

Anfragen des Gemeinderates – Informationen.

Von Bürgermeister Kieber wurde über Folgendes informiert:

- Die Verschiebung des Termins für den Neubürgerempfang.
- Die für den 10.03.2006 zusammen mit dem Gemeinderat geplanten Ortsbegehungen.
- Einen Schriftverkehr mit dem Regierungspräsidenten, in dem sich die Gemeinden Gottenheim und Merdingen

gegen die von der Bürgerinitiative Umkirch geforderte Umleitung des Schwerlastverkehr über die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Gottenheim und Merdingen ausgesprochen haben. Vom Regierungspräsidenten wurde zwischenzeitlich mitgeteilt, dass er die Auffassung der Gemeinden Gottenheim und Merdingen zu diesem Vorschlag teilt.

 Die Anzeige der Telekom über Leitungsverlegearbeiten entlang der Hauptstraße und Umkircher Straße im Bereich zwischen den Einmündungen Eichweg und Im Erlenhain. Diese Arbeiten sollen in der Zeit vom 04.06.2007 bis 31.08.2007 zur Ausführung kommen.

Auf Nachfrage aus der Mitte des Gemeinderates erklärt Bürgermeister Kieber, dass das in Gottenheim zur B 31 West durchzuführende Flurbereinigungsverfahren noch nicht eingeleitet wurde, dass die betroffenen Grundstückseigentümer zu gegebener Zeit jedoch im Rahmen einer Versammlung über das Umlegungsverfahren informiert werden. Außerdem wurde von Bürgermeister Kieber über den beabsichtigten Bau eines Regenrückhaltebeckens im Gewann Viehweid informiert, der im Rahmen der B 31 West erfolgen und mit dem im April 2007 begonnen werden soll.

Impressum:

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim. Herausgeber:

Bürgermeisteramt 79288 Gottenheim

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:

Bürgermeister Kieber;

Telefax: 07771/9317-40

für den Inseratenteil: Anton Stähle, Primo-Verlagsdruck

Druck:

Primo-Verlagsdruck Postfach 2227, 78328 Stockach-Hindelwangen, Tel. 07771/9317-0

e-mail: info@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de



KINDER – **UND JUGENDARBEIT**



Im neuen Jahr starten wir voll durch!



Ab dem 03. Januar 2007 ist das Jugendhaus jeden Mittwoch von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr für alle Gottenheimer Jugendliche geöffnet

Wir bieten Euch:

- Jugendmagazine zum lesen
- Gemütliche Sitzmöglichkeit auf Sitz-
- Tischkicker
- * ΤV
- Getränke
- Das Angebot wird im Laufe des Jahres eventuell noch erweitert mit PC's und
- * Ebenso ist geplant, einmal im Monat diese Öffnung unter ein Motto zu stellen, wenn ihr ideen habt meldet Euch einfach bei Clemens

Betreut werden die Kinder / Jugendlichen von ehrenamtlichen Bürger/innen und der Vorstandschaft des Jugendclubs

Wir würden uns sehr freuen, wenn möglichst viele das neue Angebot nutzen wer-

Heute ist wiedermal Partytime!!!

Heute Abend ab 20.00 Uhr ist Partytime!

31.03.2007 Wald- und Flurputzede

Gemeinsam mit der Jugendfeuerwehr Gottenheim und der Gemeinde machen wir am 31.03.2007 ab 8.00 Uhr eine Waldund Flurputzede. Wir treffen uns um 8.00 Uhr am Jugendhaus.

Wer einen Traktor mit Anhänger mitbringt soll sich bitte mit Clemens Zeissler in Verbindung setzen.

Für das leibliche Wohl aller Helfer ist selbstverständlich gesorgt. Wir würden uns riesig freuen, wenn möglichst viel von Euch mitkommen um Abfall zu sammeln.

Veranstaltungen im März

Jeden Mittwoch von 16.00 - 19.00 Uhr Kinder- und Jugendtreff.

02.03.2007 Partytime

17 03 2007 Partytime

30.03.2007 Partytime

31.03.2007 Wald- und Flurputzede

Kontakt:

Clemens Zeissler, 1. Vorsitzender Maienstraße 13, 79288 Gottenheim Telefon: 07665/93 95 54, andy: 0151/17 44 13 17

Mail: Clemens-Zeissler@web.de

Homepage

Neues über den Jugendclub erfahrt Ihr auch im Internet unter

http://www.jugendclub-gottenheim.de

Die Vorstandschaft



Jugendfeuerwehr Gottenheim

Die nächste Probe der **Gruppe1** findet am Dien stag, 05.03.2007 um 17.30 Uhr statt! Wir bitten um Beachtung.

Gruppenführer und Betreuer Jens Braun, Sebastian Schätzle, Simon Hess





gemeinsam@gottenheim

Projektgruppe "Schöner Spielraum Kindergarten" lädt ein -Erster Kinderkleidermarkt mit Familiennachmittag

Im Juni 2006 fanden sich im Rahmen einer Zukunftswerkstatt Projektgruppen zu ganz unterschiedlichen Themen zusammen. Ziel der einzelnen Gruppen ist es, die Gemeinde Gottenheim durch Bürgerschaftliches Engagement lebenswerter und attraktiver zu machen. Auch die Projektgruppe "Schöner Spielraum Kindergarten" nahm im Herbst die Arbeit auf. Zunächst wurde die Neugestaltung des Eingangsbereichs im Kindergarten in Angriff genommen, die spätestens im Frühjahr abgeschlossen sein soll. Als nächstes Projekt ist in Abstimmung mit den Erzieherinnen der Bau eines Baumhauses im Außenbereich geplant. Doch schnell stellte sich heraus, dass ohne finanzielle Mittel nur wenig auf die Beine gestellt werden kann. So beschloss das Teamder Projektgruppe, einen Kinderkleidermarkt zu organisieren Dieser findet am Sonntag, 18. März von 13 bis 17 Uhr in der Turnhalle der Grund- und Hauptschule Gottenheim statt

In vielen Gemeinden ist ein Kinderkleidermarkt seit Jahren ein fester Bestandteil im

Veranstaltungskalender. In Gottenheim findet ein Kinderkleidermarkt zum ersten Mal statt. Kein Wunder, dass alle Tische schnell vergeben waren. Um sich von anderen Märkten in der Umgebung abzuheben, hatte die Projektgruppe die Idee, parallel zum Kleidermarkt einen Familiennachmittag mit vielen Angeboten für die kleinen Gäste zu organisieren "Dieser bunte Nachmittag ist auch ein Baustein unseres Konzeptes, zunächst den Kindergarten aber letztlich auch die Gemeinde schöner und kindgerechter zu machen", erklärt Stephanie Herzig die Hintergrün-

Das Kinderprogramm des Familiennachmittags ist bunt gemischt. Für viele Altersstufen ist etwas dabei. Geplant sind zum Beispiel Kinderschminken, Ponyreiten und ein Kinderkino. Auch Basteltische und Maltische mit Betreuung wird es geben. Eine Märchenerzählerin wird die Jungen und Mädchen in das Reich der Träume und Geschichten entführen

Für das leibliche Wohl der Gäste ist ebenfalls gesorgt. Zur Kaffeestunde gibt es Kaffee und hausgemachte Kuchen. Für den kleinen Hunger zwischendurch werden kleine herzhafte Speisen und verschiedene Getränke angeboten. Der Erlös der Veranstaltung kommt dem Kindergarten St. Elisabeth zu Gute. Das Team der Projektgruppe "Schöner Spielraum Kindergarten" freut sich auf viele gut gelaunte Besucher

Wer die Projektgruppe unterstützen will kann sich an Stephanie Herzig, Telefon 07665/56 11, E-Mail: st herzig@yahoo de wenden.

Haben Sie Photos von Gottenheim aus den Jahren 1940 bis 1990?

Die Projektgruppe "Alt und Jung begegnen sich" plant einen gemeinsamen Nachmittag:

am Mittwoch, den 18. April 2007 von 15.00 bis 17.00 Uhrim Gemeindehaus St. Stephan unter dem Motto

"Eine Zeitreise durch Gottenheim"

Wenn Sie Photos aus diesem Zeitraum haben und uns zur Verfügung stellen können, geben Sie diese bitte im Rathaus bei Frau Stork ab bis Freitag, den 23.03.2007.

Sie bekommen Ihre Bilder nach der Veranstaltung garantiert wieder zurück. Vielen Dank schon im Voraus!





Einladung zur Mitgliederversammlung Am Freitag, den 23.03.2007 um 20.00 Uhr findet im Gasthaus zur Krone die 1. Mitgliederversammlung der Bürgerinitiative GO-West B 31 e.V. statt.

Hierzu möchten wir alle Mitglieder, Freunde und Interessierte einladen.

Wünsche und Anträge können bei der 1. Vorsitzenden der Bürgerinitiative, Frau Alexandra Dankert, bis spätestens 16.03.2007 eingereicht werden.

Tagesordnung der Mitgliederversammlung:

- 1. Begrüßung
- 2. Genehmigung der Tagesordnung
- Verlesung des Protokolls der Gründungsversammlung vom 16.03.2006
- 4. Bericht der 1. Vorsitzenden

- 5. Bericht des Kassierers
- 6. Bericht der Kassenprüfer
- 7. Entlastung des Gesamtvorstandes
- 8. Geplante Veranstaltungen
- 9. Verschiedenes, Anträge und Wünsche

Mit freundlichen Grüßen Bürgerinitiative GO-West B 31 e.V.





DIE KIRCHEN INFORMIEREN



Pfarrbüro Kirchstraße 10 79288 Gottenheim

Tel. 07665/9 47 68-10 Fax 07665/9 47 68-19

E-Mail: pfarrbuero.gottenheim@se-go.de **Sprechzeiten:**

Dienstag und Donnerstag: 9.00 bis 12.00 Uhr Freitag: 15:00 bis 18:00 Uhr

Notrufhandy Tel. 0176/67 24 61 36 (in dringenden Fällen wie Versehgang/Todesfall)

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Gottenheim:

Freitag, 02.03.2007

09:00 Ühr **Umkirch Mariä Himmelfahrt:** Eucharistiefeier

19:00 Uhr **Bötzingen Ev. Gemeindesaal:** Treffen zum Weltgebetstag der Frauen 20:00 Uhr **Bötzingen Ev. Kirche:** Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen 19:30 Uhr **Eichstetten St. Jakobus:** Got-

tesdienst zum Weltgebetstag der Frauen, anschl. gemütliches Beisammensein im Pfarrsaal

19:00 Uhr **Umkirch Ev. Kirche:** Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen, anschl. gemütliches Beisammensein

Samstag, 03.03.2007

18:30 Uhr Gottenheim St. Stephan: Eucharistiefeier als Familiengottesdienst Jahrtagsmesse für Norbert Armbruster; im Gedenken an Rosa und Xaver Hunn, Karl Hunn und Ehefrau Gertrud geb. Hess, Franz Maurer und Eltern

Sonntag, 04.03.2007

09:00 Uhr **Umkirch Mariä Himmelfahrt:** Eucharistiefeier

Bitte beachten Sie:

10:30 Uhr Eichstetten St. Jakobus: Eucharistiefeier mit KiWoGo "Kinder auf dem Weg nach Ostern"

14:30 Uhr Gottenheim St. Stephan: Rosenkranz

Dienstag, 06.03.2007

09:00 Uhr **Umkirch Mariä Himmelfahrt:** Eucharistiefeier

18:30 Uhr **Bötzingen St. Laurentius:** Eucharistiefeier

Mittwoch, 07.03.2007

18:30 Uhr **Gottenheim St. Stephan:** Eucharistiefeier

Donnerstag, 08.03.2007

18:00 Uhr **Bötzingen St. Laurentius:** Rosenkranz

18:30 Uhr **Bötzingen St. Laurentius:** Eucharistiefeier

19:30 Uhr **Bötzingen St. Laurentius:** "Holy Hour"

Freitag, 09.03.2007

09:00 Uhr **Umkirch Mariä Himmelfahrt:** Eucharistiefeier

19:00 Uhr **Bötzingen St. Laurentius:** Taizé-Gebet

Samstag, 10.03.2007

18:00 Uhr **Eichstetten St. Jakobus:** Wort-Gottes-Feier

18:30 Uhr **Gottenheim St. Stephan:** Eucharistiefeier

Sonntag, 11.03.2007

09:00 Uhr **Umkirch Mariä Himmelfahrt:** Eucharistiefeier mit KiWoGo

10:30 Uhr **Bötzingen St. Laurentius:** Eucharistiefeier mit KiWoGo "Kinder aufdem Weg nach Ostern"

14:30 Uhr **Gottenheim St. Stephan:** Rosenkranz

"Holy Hour" – Zeit für Gott

Dass Jungendliche und jung gebliebene Menschen sich nicht für Gott interessieren ist ein weit verbreitetes Märchen. Gerade während der Zeit des Erwachsenwerdens und auch darüber hinaus kann man der Frage nach dem Woher und Warum des Lebens gar nicht ausweichen. Wer ein sinnvolles Leben führen will, der muss sich auch die Frage nach dem Sinn des Ganzen stellen und kann diese für sich auch beantworten. Die Antwort des Glaubens darauf ist GOTT. Schwieriger ist es, einen Zugang zu den Gottesdienstformen zu finden, die traditionell in unserer Kirche beheimatet sind, gerade zu solchen, die

eher in Vergessenheit geraten sind, wie die Anbetung Frühere Zeiten pflegten dazu verschiedene Andachtsformen. In unseren Tagen ist durch die Weltjugendtage die sog "Holy Hour" als Gottesdienstform aufgetaucht. Sie will Raum schenken, um Gott in der Stille zu begegnen, aber auch Impulse zum Nachdenken geben und zum Lobpreis Gottes mit zeitgemäßen Liedern einladen. In unserer Seelsorgeeinheit möchten wir gerne die Gelegenheit bieten, einmal im Monat (jeweils am 2. Donnerstag) eine "Holy Hour" miteinanderzu feiern. Sie findet in St. Laurentius in Bötzingen jeweils um 19:30 Uhr statt. Zu folgenden Terminen laden wir ganz herzlich ein:

08. März, 12. April, 10. Mai, 14. Juni, 12. Juli, 13. September, 11. Oktober, 08. November, 13. Dezember

Bußgottesdienst

Zum Bußgottesdienst der Seelsorgeeinheit laden wir am Sonntag, den 18. März 2007 um 18.30 Uhr in die Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt ein. Das Thema lautet "Selig die Barmherzigen, denn sie werden Erbarmen finden …" Im Anschluss an den Bußgottesdienst besteht Beichtgelegenheit solange Beichtende da sind.

EKO-Termine:

Die Erstbeichte der Kinder findet in der Woche vom 06. – 09.03.07 statt: Dienstag, 06.03. Gottenheim, Kirche St.

Stephan
Mittwoch, 07.03. Bötzingen, Haus Inigo

Mittwoch, 07.03. Botzingen, Haus Inigo Donnerstag, 08.03. Umkirch, Pfarrzentrum

Freitag, 09.03. Eichstetten, St. Jakobus

BITTE BEACHTEN: iPod verschwunden

Auf dem Firminformationsabend am Sonntag, 25.02.2007, Gottenheim, Gemeindehaus ist ein pinkfarbener iPod im Wert von ca. 180. – Euro verschwunden. Sollte dieses Gerät gefunden oder von einem Anderen versehentlich mitgenommen worden sein, so bitten wir es im Pfarramt abzugeben oder stoßsicher verpackt in den Briefkasten des Pfarramtes einzuwerfen. Ansonsten müssten wir von einem Diebstahl ausgehen, den wir polizeilich



zur Anzeige bringen müssten. Dies könnte sehr unangenehme Folgen für alle Besucher des Abends haben (ggf. Befragung durch die Polizeibehörde), was ich als Pfarrer gerne vermeiden möchte, zumal es sich um eine Veranstaltung für künftige mündige Christen gehandelt hat.

Informationsabend Gemeindezentrum St. Stephan – Ja oder Nein

Der Informationsabend über das Für und Wider eines Verkaufs unseres Gemeindezentrums und eines alternativen Umbaues sowie zu den finanziellen Möglichkeiten unserer Pfarrgemeinde findet am Samstag, 24.03.2007, im Anschluss an die Vorabendmesse um 19:30 Uhr im Gemeindezentrum St. Stefan statt. Dazu sind alle Mitglieder und Gruppierungen unserer Pfarrgemeinde herzlich eingeladen.

Sprechzeiten: Pfarrbüro

Dienstag und Donnerstag, 9.00 bis 12.00 Uhr; Freitag, 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr Telefon 07665/94 76 8-10 -Telefax 07665/94 76 8-19 -

E-Mail: pfarrbuero.gottenheim@se-go.de Pfarrer Artur Wagner im Pfarrbüro Gottenheim

Donnerstag, 10.00 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon 07665/9 47 68-11 - Fax 07665/9 47 68-19 -

E-Mail: artur.wagner@se-go.de

Gemeindereferentin Cornelia Reisch im Pfarrbüro Umkirch

Freitag, 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung (nicht am 09.03.2007)

Telefon 07665/9 47 68-32 - Fax 07665/9 47 68-39 -

E-Mail: cornelia.reisch@se-go.de

Gemeindereferent Hans Baulig im Pfarrbüro Gottenheim

Freitag, 10:00 bis 11:30 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon 07665/9 47 68-12 -Telefax 07665/9 47 68-19 -E-Mail: hans.baulig@se-go.de



Die Evangelische Kirche und das Evangelisches Gemeindehaus befinden sich in Bötzingen, Hauptstraße 44

Sonntag, 04.03.2007 - Reminiscere

9.45 Uhr Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls und unter musikalischer Mitgestaltung des Ev. Kirchenchores. Hinweis: Ab 11.00 Uhrsingen Kirchenchor und Projektchor auf dem "Markt der Möglichkeiten" in der Adam-Treiber-Halle. 9.45 Uhr Kindergottesdienst

Der Wochenspruch für die am Sonntag beginnende Woche steht in Römer 5,8: Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.

Montag, 05.03.2007

20.00 Uhr Probe Kirchenchor

Dienstag, 06.03.2007

14.30 Uhr Bastelkreis 14.30 Uhr Seniorennachmittag (siehe bitte Einladung unten!)

Mittwoch, 07.03.2007

9.30 - 11.00 Uhr Spielgruppe 16.30 Uhr Konfirmandenunterricht 17.00 Uhr Mädchenjungschar 20.00 Uhr Passionsandacht

Donnerstag, 08.03.2007 17.30 Uhr Bubenjungschar

Freitag, 09.03.2007

15.45 - 17.30 Uhr Flötengruppe Anfänger und Fortgeschrittene 16.45 - 18.00 Uhr Flötenchor 19.30 - 21.15 Uhr Jubi Treff! Thema: "deutsch - Gott; Gott - deutsch! Spricht Gott unsere Sprache?"

Wir laden alle **Seniorinnen und Senioren** herzlich ein zum Seniorennachmittag am Dienstag, dem 15.03.2007 um 14.30 Uhr in den Evangelischen Gemeindesaal.

Diesmal treffen wir uns in ökumenischer Zusammensetzung. Die Mitglieder des katholischen Seniorenkreises sind uns deshalb besonders herzlich willkommen.

2. März 2007 WELTGEBETSTAG

"Unter Gottes Zelt vereint" heißt das Leitthema für den Weltgebetstag.

Die Gottesdienstliturgie haben Frauen aus Paraguay entworfen. Sie formulierten die Gebeten und suchten die Lieder aus. Die Idee des Weltgebetstages stammt aus den USA. Dort versammelten sich 1887 Christinnen zu einem ersten Gebetstag. 1946 riefen US-Amerikanerinnen anlässlich des Weltgebetstages in Berlin deutsche Frauen zur Versöhnung nach dem Zweiten Weltkrieg auf. Seit 1949 wird dieser Tag in ganz Deutschland gefeiert.

Zur Teilnahme am Weltgebetstag sind Frauen aller Konfessionen am Freitag, dem 02.03.2007 um 19.00 Uhr ganz herzlich in den Evangelischen Gemeindesaal eingeladen.

Nach dem informativen Teil feiern wir Gottesdienst in der Evangelischen Kirche zu Bötzingen.

Passionsandachten 2007

Die diesjährigen Passionsandachten zu Texten und Liedern von Paul Gerhardt finden jeweils mittwochs

am 7., 14., 21. und 28. März 2007 um 20.00 Uhr in der Evangelischen Kirche.



Geistliches Chorkonzert
"Wie bist du doch schön!"
Chormusik zum Hohen Lied der Liebe
Sonntag, 4. März 2007, 18.00 Uhr
Cantus Omnibus, Bad Krozingen, singt
Werke von Schütz, Schein, Grieg, Duruflé
u.a.

Orgel: Monika Gnann Violoncello: Insa Hülsebusch Leitung: Susanne Konnerth Der Eintritt ist frei. Um Spenden wird gebe-

Goldene Konfirmation

Am Sonntag Judica, dem 25. März 2007, feiern wir das Fest der Goldenen Konfirmation im Rahmen des Abendmahlsgottesdienstes um 9.45 Uhr in der Evangelischen Kirche unter Mitwirkung des Musikvereins Bötzingen. Dazu laden wir alle Jubilarinnen und Jubilare, die im Jahr 1957 konfirmiert worden sind, sehr herzlich ein. Sollten neu zugezogene Gemeindeglieder nicht die Möglichkeit haben, in ihrer Heimatgemeinde diese Feierzu begehen, sind auch sie selbstverständlich herzlich eingeladen. Bitte melden Sie sich in diesem Fall im Pfarramt oder bei Pfarrer Schulze. Eine gesonderte Einladung wird nicht verschickt.

Öffnungszeiten des Pfarramts (im Gemeindehaus, Hauptstr. 44): Tel. 07663/12 38

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr und

14.30 - 17.00 Uhr internet: http://www.ekiboetz.de E-mail: ekiboetz@t-online.de

Pfarrer Rüdiger Schulze, Hofstraße 13b, 79268 Bötzingen,

Telefon: 07663/912499

Termine für Taufen, Trauungen und Ehejubiläen sprechen Sie bitte rechtzeitig mit dem Pfarrer ab. Taufgespräche und Vorbereitungsgespräche für Ehejubiläen finden in der Regel in der Wohnung der Familie oder des Ehepaares statt, Traugespräche in der Regel im Pfarrhaus.

Tauftermine können nach vorheriger Absprache für die meisten Sonntagsgottesdienste in der Gemeinde verabredet werden. Es ist auch möglich, dass kleine Kinder, deren Eltern die Taufe erst zu einem späteren Zeitpunkt möchten, im Gottesdienst gesegnet werden.

Bei Trauerfällen setzen Sie sich bitte ebenfalls mit dem Pfarrer in Verbindung.

Evangelisches Pfarramt







DIE SCHULE INFORMIERT



Förderverein der GHS Gottenheim

Lesen und Vorlesen ist toll! Wir bieten Märchen und Sagen, ganz neue und ganz alte Geschichten, lustige und ernste Ereignisse aus dicken und dünnen Büchern, oft mit tollen Bildern. Wir treffen uns wieder am

Dienstag, 13. März 2007 16 – 17 Uhr in Zimmer 2 der GHS Gottenheim zum Vorlese-Nachmittag.

Gelesen wird in zwei Gruppen, die vor Ort nach Alter und Interesse der Kinder spontan eingeteilt werden. Bitte Decke und/oder Kissen mitbringen! Wer möchte, bringt auch sein Lieblingsbuch mit! Die nächstenTermine: **Dienstag, 27. März** und **Dienstag, 17. April**, immer 16 – 17 Uhr

Förderverein der Schule Gottenheim e.V. Tel.: 07665/93 85 99 e-mail: schulfoerderverein@gmx.de www.eidechse-gottenheim.de



Wir laden ein: "Tag der offenen Tür" an der Wilhelm-August-LayRealschule Bötzingen

Schulleitung, Lehrer und Schüler freuen sich, künftige Schulabgänger der 4. Klassen aus Bötzingen und den umliegenden Gemeinden Gottenheim, Eichstetten und der March zum diesjährigen

> Tag der offenen Tür am Samstag, dem 3. März 2007,

in der Zeit von 17 Uhr bis 20 Uhr willkommen zu heißen. An diesem Tag können sich interessierte Eltern mit ihren Kindern über unsere Realschule informieren. Bitte beachten Sie, dass in diesem Jahr die Gemeinde Bötzingen in den Sporthallen und auf dem Schulgelände zeitgleich ihren "Markt der Möglichkeiten" durchführt - eine Veranstaltung, die allen örtlichen Vereinen die Möglichkeit bietet, sich der Öffentlichkeit vorzustellen. Parken Sie deshalb bitte weiträumig.

Neben einer Hausführung mit Besichtigung der modernen Fachräume haben Schüler und Lehrer ein kleines Programm vorbereitet, das die Eltern und die künftigen Fünftklässler unterhaltsam informiert. Die Cafeteria, die von einer Klasse betrieben wird, ist geöffnet, ein Schulhausquiz sorgt bei den Kindern für besonderen Spaß. Am Infostand können an diesem Abend Fragen über die Regio-Karte, die Unterrichtszeiten, das Schulprofil und vieles mehr geklärt werden.

Die Anmeldung der Viertklässler in die Realschule erfolgt dann drei Wochen später am Donnerstag, dem 22. März, von 14 Uhr bis 17 Uhr und am Freitag, dem 23. März, von 8 Uhr bis 13 Uhr. Dazu ist neben der Grundschulempfehlung auch ein Nachweis über das Geburtsdatum (Geburtsurkunde o.ä.) vorzulegen. Die Anmeldung findet im Sekretariat der Schule (oberes Schulhaus) im 2. Obergeschoss statt.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Schulleitung zur Verfügung. Rufen Sie an unter Tel.:

07663/60 83 60 (Fax: 07663/60 83 65).

gez. Dr. Arne Andersen Rektor





Verehrte Kunden,

unseren Getränkehandel als Familienbetrieb gibt es nunmehr seit fast 40 Jahren, eine lange Zeit. Viel hat sich in dieser Zeit geändert, auch das Einkaufsverhalten. Früher hat man sich im Dorf versorgt, heute wird überwiegend auswärts eingekauft. Für Sie aber als treuer Kunde, viele seit Bestehen unseres Getränkehandels, fällt uns dieser Schritt nicht leicht, und wir bedauern es wirklich zutiefst, aber für private Abholungen haben wir letztmals diese Woche am

Samstag den 3.3. geöffnet. Danach werden wir mit unserem Getränkehandel nur noch für Veranstaltungen und Feiern, für Vereine, Gastronomie und gewerbliche Abnehmer zur Verfügung stehen.

Für diesen Schritt sind leider auch gesundheitliche Gründe ausschlaggebend, und so bitten wir um Ihr Verständnis und bedanken uns herzlichst für all die vielen Jahre.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien alles Gute und vor allem Gesundheit.

Ihr Getränkehandel Schnell, Familie Hildegard Schnell und Andreas Schnell.





DER GEWERBEVEREIN GOTTENHEIM INFORMIERT

Gewerbeschau

Mit großer Zustimmung wurde auf der Mitgliederversammlung des Gewerbevereins die Durchführung der Gewerbeschau am 23.09.07 beschlossen. Viele Mitglieder haben bereits in der Versammlung Ihre Teilnahme angemeldet.

Teilnehmen können alle Gewerbetreibenden aus Gottenheim! Eine Mitgliedschaft im Gewerbeverein ist nicht erforderlich.

Am Montag, den 12.03.2007 um 20 Uhr findet im Konferenzraum der Firma Metallverwertung eine erste Besprechung für alle Teilnehmer und Interessenten zur Gewerbeschau statt.

Eingeladen sind alle angemeldeten Teilnehmer sowie noch unentschlossene Interessenten! Bei der Besprechung soll das in der Mitgliederversammlung vorgestellte Konzept weiter ausgearbeitet werden. Die Teilnehmer können Ihre Ideen zur Gestaltung einbringen. Wir wollen auch möglichst schon für jeden nicht im Gewerbegebiet ansässigen Teilnehmer einen Standort festlegen. Es besteht auch Gelegenheit offene Fragen zur Gewerbeschau zu besprechen.

Anmeldeschluss für die Gewerbeschau ist der 15.03.07.

Anmeldeformulare sind bei jedem Vorstandsmitglied erhältlich oder von der Hornepage des GVG (www.gewerbeverein-gottenheim.de) herunterzuladen.

Wir hoffen auf eine rege Beteiligung!

Die Vorstandschaft des GVG

Veranstaltungsreihe des GVG Einladung

Termin: Freitag, 30.03.2007 ab 19.30 Uhr

Ort: Sportgaststätte

Thema: Energieeinsparung / Dämmung kurze Einführung Übersicht über neue innovative

Energiesysteme

Berücksichtigt werden Gas, Öl, Solar, Holz, Blockheizkraftwerk

Anschließend: Fragen/Diskussion Referent: Martin Ufheil von Solares Bauen

Die Veranstaltung richtet sich an die Mitglieder des GVG sowie alle, die an dem Thema Interesse haben.

Es wird um Anmeldung per e-mail, Fax oder telefonisch gebeten: Tel.: + 49 (0) 7665/9 47 69-0 Fax: + 49 (0) 7665/9 47 69-7 30 e-mail: t.wanner@sensopart.de



Im Monat März haben unsere Gottenheimer Erzeuger Folgendes anzubieten:

| Erzeuger | Angebot | Verkaufszeit | |
|---------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|--|
| Apfel- und Kartoffelparadies Hagios Bahnhofstraße 3 Tel.: 86 98 | Kartoffeln, Äpfel, Brände, Liköre z.B. Glühweinlikör | täglich geöffnet | |
| Rolf Präg Hauptstraße 11 Tel.: 81 36 | Obst, Gemüse, Kartoffeln, Feldsalat | MoFr. von 8.00 - 13.00 Uhr, 15.00 - 19.00 Uhr, Sa. von 8.00 - 14.00 Uhr | |
| Franz Rösch Waltershoferstraße 6 | Schwarzwälder Weißtannenhonig, Waldhonig, Rapshonig, Wald-/Wiesenblütenhonig, Blütenhonig, Fichtenhonig | mittwochs von 7.00 – 11.00 Uhr | |
| Willi Rösch Rainstraße 10 Tel.: 97 27 19 | Eier | MoSa. von 12.00 - 14.00 Uhr | |
| Familie Schlatter Bergstraße 41 Tel.: 62 62 | Äpfel | täglich geöffnet | |
| Jürgen`s Fisch und Räucherspezialitäten Thielstr. 27 Tel.: 77 61 | div. Fischvariationen Fischplatten, Salate, Terrinen Räucherfisch, frisch aus dem Rauch Neu: frische (grüne) Schwarzwaldforellen jeden Donnerstag, nur auf Bestellung An den Räuchertagen erhalten sie auch ver- schiedeneLachssorten und Terrinen. Weitere Räucherfische (Platten nach Absprache z.B. für Geburtstage, Weihnachtsfeiern usw. | alles auf Anfrage (3 Tage vorher) jeder 2. Samstag im Monat Räuchertag | |

Die nächste Veröffentlichung ist Anfang April 2007 vorgesehen.

Erzeugerbetriebe, die auf ihre Angebotspalette im Nachrichtenblatt hinweisen möchten, werden gebeten, Wünsche und Änderungen bei der Gemeindeverwaltung, Frau Stork, Tel.: 98 11-12, n.stork@gottenheim.de zu melden.



WINZER /Mf0

1. Informationen f\u00fcr die Winzer der WG-Gottenheim

Wir laden Sie herzlich zu unserer Frühjahrsversammlung ein.

Datum: 5. März 2007 ab 19.00 Uhr

Ort: Sportheim Gottenheim, Buchheimer-

straße

Referent: Herr Egon Zuberer, Weinbauberater

Thema: Rückblick 2006, Klonenauswahl, Spritzmittel und Reblaus

Wir freuen uns, wenn wir viele Winzer begrüßen können.

2. Ausgabe von Haustrunk und Traubensaft

Datum: Freitag, den 16. März 2007 ab 15.00 Uhr

Ort: Winzerhalle in der Umkircherstraße

3. Einladung zum Winzerausflug:

Sehr geehrte Winzer/innen und Freunde der Winzergenossenschaft Gottenheim, wie alle 2 Jahre wollen wir auch 2007 einen gemeinsamen Ausflug machen. Er führt uns diesmal zu Winzerkollegen nach Südtirol ins Vinschgau (www.vinschgau.is.it)

Leistungen:

- ★ Fahrt im Reisebus mit Reisebegleitung
- Übernachtung im 3*-Hotel Maria Theresia mit Halbpension und Hallenbadbenutzung (www.hotel-marie-theresia.it)
- ★ Besuch der Gärten und Schloss Trautmansdorf, bekannt als Feriendomizil der Kaiserin Elisabeth von Österreich (Sissi)
- ★ 2 Weinbergführungen mit Kellerbesichtigung und anschließender Weinprobe bei verschiedenen Weingütern, darunter das Öko-Schloßweingut Stachlburg (www.stachlburg.com)

- ★ Panoramafahrtim Gebiet Kalterer See / Südtiroler Weinstraße / Eppan
- ★ Rundgang mit Führung durch die Kurstadt Meran

Natürlich bleibt auch Zeit für eigene Erkundungen.

Termin: 28. April bis 1. Mai 2007

Preis

287 Euro pro Person im Doppelzimmer incl. Reiserücktvers.

317 Euro pro Person im Einzelzimmerincl. Reiserücktvers.

Achtung: Anmeldung schnellstens, da Teilnehmerzahl begrenzt!!

Anmeldung bitte bis 13. März 2007 bei Werner Baldinger (Telefon 89 09, e-mail: werner@baldinger-online.de).





Veranstaltungen im März 2007

| 2. März | Heimat- und Trachtengruppe | Generalversammlung | SVG-Clubheim |
|----------|------------------------------------|----------------------------|----------------|
| 3 März | Ortsgruppe Deutsches Rotes Kreuz | Papiersammlung | |
| 9 März | Musikverein | Generalversammlung | Vereinsheim |
| 11 März | Landfrauenverein | Frühlingsbrunch | Gymnastikhalle |
| 12 März | Ortsgruppe Deutsches Rotes Kreuz | Generalversammlung | Gaststätte |
| 16 März | Zeltclub | Generalversammlung | Gaststätte |
| 18. März | BE-Gruppe "Schöner Spielraum Kiga" | Kinderflohmarkt | Gymnastikhalle |
| 22. März | Tennisclub | Generalversammlung | Clubheim |
| | Musikschule im Breisgau e.V. | Schülervorspiel | Feuerwehrhaus |
| 23. März | Bürgerinitiative | Generalversammlung | Gaststätte |
| 24 März | Musikverein | Alteisen-, Schrottsammlung | |



29 März

Heimat-und Trachtengruppe Gottenheim e.V.

Männergesangverein

Mitglied im Bund "Heimat und Volksleben"

Einladung zur Generalversammlung für das Vereinsjahr 2006

Die Heimat-und-Trachtengruppe Gottenheime.V. lädt alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins herzlich zur diesjährigen Generalversammlung am Freitag, den 02.03.2007, um 20.00 Uhr in die Sportgaststätte ein.

Tagesordnung:

- Eröffnung, Begrüßung und Totenehrung
- 2. Bericht des 1. Vorsitzenden
- Protokollvorlage der GV vom 10.02.2006 T\u00e4tigkeitsbericht und Mitgliederbewegung
- 4. Bericht der Tanzgruppenleiterin

- 5. Bericht der Schatzmeisterin
- 6. Bericht der Kassenprüfer
- 7 Entlastung des Gesamtvorstandes

Generalversammlung

- 8 Wahlen:
 - Wahlleiter
 - 1 Vorsitzender
 - 2 Vorsitzender
 - Schriftführer
 - Schatzmeister
 - Tanzgruppenleiter
 - Kinder- und Jugendgruppenleiter
 - Material verwalter
 - Beisitzer
 - Kassenprüfer
- 9. Ehrungen
- 10. Anträge, Wünsche, Verschiedenes

Anträge können bis zum 02.03.2007 bei dem 1. Vorsitzenden Stefan Hess abgegeben werden.

Mit heimatlichen Grüßen

Die Vorstandschaft



Musikverein Gottenheim

Einladung zur Generalversammlung

Gaststätte

Der Musikverein Gottenheime. V. lädt alle Ehrenmitglieder, Mitglieder, Freunde und Gönner des Musikvereins zur diesjährigen Jahreshauptversammlung recht herzlich ein.

Termin: Freitag, 9. März 2007 Ort: Vereinsheim - Schulstraße 17 A Beginn: 20.00 Uhr

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2. Totenehrung
- Offenlegung des Protokolls der Generalversammlung vom 10.03.2006
- 4. Tätigkeitsbericht 2006
- 5. Kassenbericht des Rechners
- 6. Bericht der Kassenprüfer
- 7. Entlastung des Gesamtvorstandes



- 8. Ehrungen
- 9. Wahl eines Wahlleiters
- 10. Wahl des 1. Vorstandes
- 11. Wahl des Rechners
- 12. Wahl der Beigeordneten
- 13. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge können schriftlich bis zum 6. März 2007 beim 1. Vorsitzenden Lothar Dangel eingereicht werden.

Mit musikalischen Grüßen Lothar Dangel



Landfrauenverein Gottenheim

Wir laden zum Frühlingsbrunch am
11. März 2007 herzlich ein.
In der Turnhalle erwartet Sie ab 10 Uhr ein reichhaltiges Frühstücksbuffet.
Zum Mittagessen gibt es Tomatencremesuppe, Pasteten gefüllt mit Ragout fine

Karten gibt es bei Agathe Hagios, Bahnhofstr, 3, Tel.: 86 98 zum Preis von 15,– Euro für Erwachsene und 7,50 Euro für

und Salat, abschließend ein Dessert.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Die Vorstandsfrauen

Kinder von 6 - 12 Jahren.



Verein zur Erhaltung des fastnächtlichen Brauchtums

Dank für Kutschenfahrt!

Die Ehrenmitglieder der Narrenzunft danken Herrn Thomas Maurer für die anlässlich des Jubiläums-Umzuges durchgeführte Kutschenfahrt.

Obwohl alle Mitglieder "Kinder vom Land" war es für uns ein einmaliges Erlebnis, für das wir Thomas herzlich danken.

Die Ehrenmitglieder der Narrenzunft Krutstorze

Sozialverband VdK

Der Ortsverband Gottenheim informiert:

Urteil zu Berufsunfähigkeits-Versicherung

Eine private Berufsunfähigkeits-Versicherung darf Leistungen auch dann verweigern, wenn die neue Tätigkeit des Versicherten mit eine mgeringeren Einkommen verbunden ist.

So entschied es unlängst das Oberlandesgericht (OLG) Saarbrücken in seiner Entscheidung (Az.: 5 U 605/05-92). Im zu Grunde liegenden Fall war es um einen Gehaltsverlust von bis zu 13 Prozent gegangen. Zwar könnten erhebliche Einkommenseinbußen oder ein Ansehensverlust die Aufnahme einer neuen Tätigkeit unzumutbar machen, im betreffenden Fall sei dies jedoch nicht so, argumentierten die OLG-Richter und wiesen die Klage eines Flugbegleiters ab. Dieserhatte nach einer Erkrankung seinen Beruf nicht mehr ausüben können und deswegen Leistungen von seiner privaten BerufsunfähigkeitsVersicherung verlangt. Diese Versicherung hatte die Zahlung allerdings mit dem Verweis auf eine mögliche Tätigkeit als Altenpfleger abgelehnt. Schließlich hatte der erkrankte Flugbegleiter den Beruf eines Altenpflegers ursprünglich erlernt. Diese Tätigkeit sei ihm - so die Versicherung - jetzt zumutbar. Diese Einschätzung hatte auch das OLG Saarbrücken geteilt, das zugleich ein soziales Gefälle zwischen dem Beruf eines Pflegers und dem eines Flugbegleiters verneint hatte.

Anton Sennrich

Schwimmverein SVNU Neptun Umkirch e.V. informiert

Pokalschwimmen in Grenzach

Am **Sonntag**, **04.03.07**, gehen 26 Schwimmer/innen in Grenzach an den Start

Toi, toi, toi !!!

Abfahrt: 9.30 Uhr am Aquafit. Rückkehr: ??

Sportliche Grüße

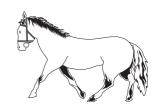
A. Kanzinger, H. Thoma

Reit- u. Fahrverein Umkirch-March e.V.

Einladung zur Generalversammlung für alle Mitglieder und Interessierte des Reitu. Fahrverein Umkirch-March e.V.

Datum: 30. März 2007 Beginn: 20.00 Uhr

Ort: Umkirch, "Zum Brünnele", Feldbergstr. 7



VOLKSBILDUNGSWERK BÖTZINGEN

Auskünfte und Anmeldungen:

Cornelia Jaeger, Hauptstr. 11, Rathaus, 79268 Bötzingen Telefon 07663/93 10 20

Fax: 07663/93 10 33 e-Mail: cornelia.jaeger@boetzingen.de, Internet: www.vbwboetzingen.de

Folgende Kurse beginnen: Bötzingen:

105.120 Schenken und Vererben - leicht gemacht

Richtig Schenken - wie geht das am besten? Was muss ich beachten? Montag, 05.03.2007, 19.00 - 20.30 Uhr, 1 x, Realschule, Raum 003

105.140 Schuldenfrei ins Eigenheim Geht - geht nicht????

Montag, 05.03.2007, 19.30 Uhr, 1 x, Real-schule, Raum 002

214.280 Modisch gekleidet - selbst genäht für Anfänger und Fortgeschrittene Montag, 05.03.2007, 19.00 - 21.45 Uhr, 8 x, Realschule, Raum 006

Porzellanmalen (Kursbeginn verscho-

205.170: Montag, 05.03.2007, 19.30 - 21.30 Uhr, 8 x, Realschule, Raum 102 **205.180:** Donnerstag, 08.03.2007, 19.30 - 21.30 Uhr, 8 x, Realschule, Raum 002

105.090 Altersvorsorge für junge Frauen Dienstag, 06.03.2007, 18.00 – 21.00 Uhr, 1 x, Realschule, Raum 004

305.470 In Balance mit Schüsslersalzen Dienstag, 06.03.2007, 19.00 - 22.00 Uhr, 3 x, Realschule, Raum 003

422.120 Spanisch für den Urlaub Grundstufel (A 1)

Mittwoch, 07.03.2007, 18.30 - 20.00 Uhr, 15 x, Alte Bücherei

422.130 Spanisch Mittelstufe III (A 1) Mittwoch, 07.03.2007, 20.00 - 21.30 Uhr, 15 x. Alte Bücherei



501.040 Internet-Sicherheits-Kurs

Donnerstag, 08.03.2007, 19.00 - 20.30 Uhr, 7 x, Realschule, Multimediaraum, 2. OG, Raum 203

613.100 Filzen für erfahrene Filzläuse von 7 -12 Jahre

Donnerstag, 08.03.2007, 15.00 - 18.00 Uhr, 2 x, Realschule, Raum 001 (Schulküche) - voll belegt -

206.210 Freies Plastizieren

Freitag/Samstag, 09.03./10.03.2007, 19.00 Uhr, 2 x, Realschule, Raum 101

Eichstetten:

606.060 Österliches Basteln für Kinder ab 7 Jahre

Montag, 05.03.2007, 16.30 - 18.00 Uhr,

4 x, Schule, Werkraum, UG

213.290 Klöppeln für Anfänger und bisherige Teilnehmer

Dienstag, 06.03.2007, 19.30 - 21.30 Uhr, 12 x, Zehntscheuer, EG

300.080 EFT - Klopfakupressur - das Selbsthilfe-Programmnach Gary Craig Donnerstag, 08.03.2007, 19.00 - 22.00 Uhr, 1 x, Schule

Vortragsreihe während der Grabung im Adlergarten

100.030 Späte Kelten im Breisgau und am Kaiserstuhl

Freitag, 09.03.2007, 18.00 Uhr, 1 x, Schwanenhof, Hauptstr. 32, Vortragssaal

Gottenheim:

206.220 Mit Swarovski-Perlen Schmuck selbst gestalten

Vorbesprechung: Donnerstag, 08.03.2007, 19.00 Uhr, Kurs: Donnerstag, 15.03.2007, 19.00 - 21.30 Uhr, 2 x, Schule, DG

beim Kursleiter:

307.500 Romantisches Dinner - für zwei oder mehr. Von der Planung bis zur Deko

Montag, 05.03.2007, 19.00 - 22.00 Uhr, 4 x, Doris Benedetti, Ihringen, Im Wiegental 1 (nach Burypassage rechts, dann 2. Straße links)





ALLGEMEINE. Bürgerinformation

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Fachbereich Landwirtschaft Hinweise zur Stickstoffdüngung 2007

Die extremen Witterungsverhältnisse im Jahr 2006 haben bei fast allen Kulturen (ohne Beregnung) zu deutlichen Ertragseinbußen geführt. Die Reststickstoffmengen in den Böden sind aufgrund nicht in Ertrag umgesetzten Stickstoffs und geringer Nitratauswaschung im Herbst und Winter 2006 zum Teil höher als in "Normaliahren".

Wintergetreide hat aber aufgrund des milden Winters und der damit verbundenen langen Wachstumsphase mehr Stickstoff dem Boden entzogen.

Eine Stickstoffuntersuchung im Frühjahr bzw. die Teilnahme am Nitratinformationsdienst (NID) wird deshalb empfohlen.

Die Untersuchung des Bodens aufseinen Gehalt an Nmin (mineralisierter Stickstoff) ist Voraussetzung für eine gezielte und bedarfsgerechte Stickstoffdüngung. Werden wesentliche Nährstoffmengen (> 50 kg N/ha oder > 30 kg P205/ha) ausgebracht, dann ist laut Düngeverordnung für jeden Ackerschlag bzw. Bewirtschaftungseinheit eine Nmin-Probe zu ziehen oder es sind NID-Veröffentlichungen für die Berechnung der Stickstoffdüngung zu verwenden.

Wer muss Nmin-Proben ziehen??

- 1.) Landwirte, die an MEKA II/A1 teilnehmen
- 2.) Landwirte, die Flächen in Problemund Sanierungsgebieten bewirtschaften:

Dabei ist die Meßmethode im Ackerbau bei Flächen größer als 10 a vorgeschrieben zu:

- ★ Mais (Spät-Nmin), Kartoffeln, Tabak und nach
- ★ Kartoffeln.

- Vorfrüchten mit N-reichen Ernteresten, (Leguminosen, Tabak, Gemüse, Rüben ohne Blattabfuhr, Winterraps)
- mehr als zweijährigem Wechselgrünland,
- **≭** mehrjähriger Stilllegung
- nd
- * auf Anmoor-und Moorflächen
- auf Flächen mit mehrjähriger organischer Düngung und über 1,4 GV/ha

Messergebnisse können auf andere Schläge mit gleichen Standort- und Bewirtschaftungsverhältnissen übertragen werden, wenn für **mindestens 50%** der in Frage kommenden Schläge Messergebnisse vorliegen.

Im Gemüse, Zierpflanzen-, Obst- und Weinbau sowie für Baumschulen gelten hierbei gesonderte Regelungen. Detaillierte Informationen und Auskünfte für die jeweilige Kultur, die vorgeschriebene Flächengröße für die Beprobung sowie den Zeitpunkt und Umfang der Probenahme erhalten Sie beim Fachbereich Landwirtschaft.

Gerätschaften zur bodenprobenahme (Nmin und Grundnährstoffe) erhalten Sie u.a. bei den unten aufgeführten Labors, beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald/FachbereichLandwirtschaft gegen 100 Euro Kaution (Breisach, Europaplatz 3), der ZG Heitersheim und Merdingen, der Firma Landhandel Kopfin Bad Krozingen und bei der Henßler Mühle in Müllheim

Ihre Bodenproben können Sie bei folgenden Labors untersuchen lassen:

Laboratorium Lacher, Niedermattenstr. 3, 79238 Ehrenkirchen, Tel.: 07633/98 2234

Bodenlabor Roland Meier, Endinger Str. 8, 79356 Eichstetten, Tel.: 07663/58 79

Herr Meier bietet hauptsächlich ein Komplettpaket an, das die Probenahme, die Untersuchung und Beratung beinhaltet.

Der Zeitpunkt des Ziehens der Nmin-Proben hängt von der jeweiligen Kultur, den Witterungsbedingungen und dem Vegetationsverlauf ab. Innerhalb der letzten drei Jahre wurden die Nmin-Proben für die einzelnen Kulturen in folgenden Zeiträumen gezogen:

Wintergetreide und eventuell Frühkartoffeln: bis Anfang März

Sommergetreide: Anfang bis Ende März Mais (Spät-NID): Mitte bis Ende Mai

Die Bodenproben sollten immer ca. 1-2 Wochen vor der ersten anstehenden Düngung gezogen werden (bei größeren zeitlichen Abständen ist keine exakte Düngeempfehlung möglich).

Zusätzliche Informationen erhalten Sie beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich Landwirtschaft, unter den folgenden Rufnummern: 0761/2187-5824 (Herr Nauwerck), -5822 (HerrAbel), -5832 u. 5831 (Frau Larbig, Hr. Schley)

Kurse für Engagierte

Das neue Programm mit Fortbildungsangeboten für Engagierte in Vereinen, Gruppen und Non-Profit-Organisationenist da.

Die Kurse im neuen Programm bieten engagierten Bürgern und Bürgerinnen Qualifizierung, Stärkung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen sowie Reflexion und Austausch. Die Themen sind vielfältig und spiegeln die Vielfalt des Engagements wider. Inhalte sind z.B. Buchführung und Rechnungswesen im Verein, ein Kurs zum Thema Moderation von Gruppen oder ein Tagesseminar zum

Thema "Freiwilligenmanagement" in Organisationen und vieles andere mehr.

Das Programm wurde gemeinsam vom Selbsthilfebüro, der Freiwilligen-Agentur (Paritätische Dienste Freiburg), dem Treffpunkt Freiburg und erstmals mit der Volkshochschule Freiburg zusammengestellt

Das gesamte Kursprogrammkann bei den Paritätischen Diensten, Tel.: 7 08 75-0 angefordert oder unter www.dienste-freiburg.de eingesehen werden.



Auf dem Kinderspielplatz "AU III" wurde ein Ohrring gefunden.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen

Frau Stork Bürgerbüro der Gemeinde Gottenheim Tel.: 98 11-12.



03.03.2007

Luise Niebergall, Hauptstraße 16 A, 79 Jahre

08.03.2007

Helga Deuter, in den Mühlmatten 12, 70 Jahre



es an?

INFORMATIONEN AUS DEM SOZIALBEREICH

Deutsche Rentenversicherung

Vorträge und Seminare

★ Altersvorsorge jetzt! Wie packe ich

Termin: 01.03.2007, Beginn: 16.30 Uhr

Deutsche Rentenversicherung und Bundesagentur für Arbeit -Agentur für Arbeit Freiburg

Vortrag Arbeitslos? Auswirkungen auf die Rente

Termin: 07.03.2007, Beginn: 16.30 Uhr

Informationszentrum der Deutschen Rentenversicherung, Heinrich-von-Stephan-Str. 3, 79100 Freiburg Anmeldung erbeten unter:

Tel.: 0761/20 70 70, Fax: 0761/20 70 71 10 e-mail: regio.fr@drv-bw.de

Die Teilnahme ist kostenlos!



AUS UNSERER NACHBARSCHAFT

Traditionelles Scheibenschlagen mit Riesenfeuer am Tuniberg

Am Samstag, den 3.3.2007 ab 18 Uhr veranstaltet der Förderkreis Fußball in Freiburg-Waltershofen am Tuniberg das traditionelle Scheibenschlagen bei der Winzerhalle.

Das Scheibenschlagen ist ein uralter Brauch, bei welchemglühende Holzscheiben mit Hilfe von Stecken weggeschleudert werden. Der Brauch des Scheibenschlagens wird üblicherweise am 1. Fastensonntag abgehalten. Erstmals urkundlich bezeugtist das Scheibenschlagen bereits 1090. Neben den Regionen Vorarlberg, Tirol und in Teilen der Schweiz verbreitete sich das Scheibenschlagen bereits Ende des vorletzten Jahrhunderts auch in Südbaden. Berichten aus der Frei-

burger Zeitung von 1895 zufolge haben weder Eis noch Schnee vor allem Jugendliche davon abgehalten, dem alten Brauch am "Funkesunndig" zwischen Schönberg und Basel und am Kaiserstuhl nachzugehen

Das Scheibenschlagen beginnt in der Dämmerung. Jede Scheibe wird mit einem Gruß des Schlägers an eine andere Person oder einem kleinen Vers in die Dunkelheit geschleudert. Im alemannischen Raum wird anstatt des Grußes oft ein Spottspruch verwendet.

Der alten Tradition folgend findet in Waltershofen am Tuniberg auch in diesem Jahr wieder das Scheibenschlagen statt. Einer der Höhepunkte der Veranstaltung ist ein riesiges Feuer, welches den ganzen Abend brennt. Für die Bewirtung ist ebenfalls bestens gesorgt. Groß und Klein sind dabei eingeladen, ihre Scheibe, die

sie vor Ort kaufen können, mit einem lustigen Spottsprüchlein oder einem Gruß in die Nacht zu schleudern.

Wie in früheren Zeiten wird das Fest bei jedem Wetter stattfinden, die Winzerhalle wird bei Kälte beheizt. Um auch den Kleinen noch Zeit zu geben, das Spektakel zu genießen, beginnen wir bereits wie im letzten Jahr "familienfreundlich" um 18 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Scheibenschlagen des Fördervereins Fußballsport Waltershofen am Tuniberg

Wann: Samstag, den 3.3.2007 ab 18 Uhr Wo: Bei der Winzerhalle Freiburg-Waltershofen (ca. 200 Meter nach dem Ortsausgang in Richtung Merdingen auf der rechten Seite)

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS